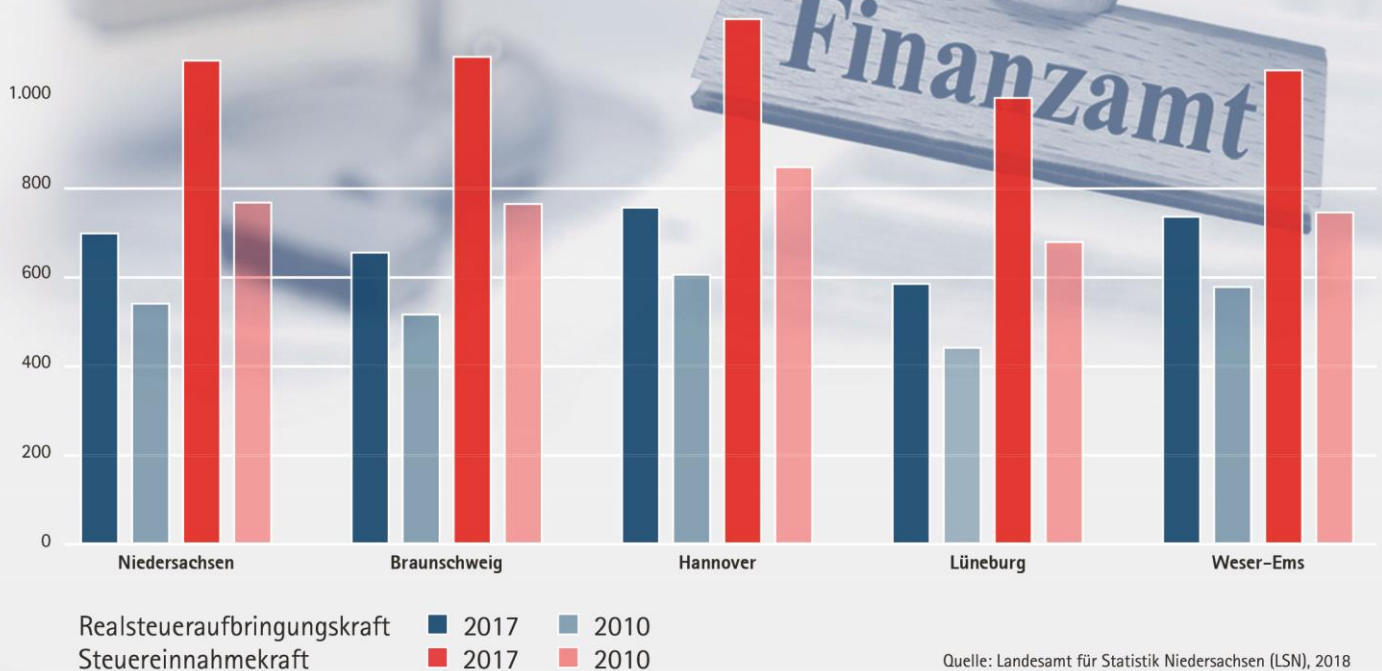


# Gewerbesteuer 2018

Realsteueraufbringungskraft und Steuereinnahmekraft  
in Niedersachsen und den statistischen Regionen  
(in Euro je Einwohner)



## Steuererhöhungen in den Städten und Gemeinden halten an: Jede sechste Kommune erhöht Gewerbesteuern

Die anhaltend gute Konjunktur in Niedersachsen führt zu steigenden kommunalen Steuereinnahmen – 2017 konnte ein Wachstum um 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr verbucht werden. Mit 9,5 Mrd. Euro stellen die Steuereinnahmen die zweitstärkste Einzahlungsposition im kommunalen Bereich dar. Mehr als die Hälfte entfielen dabei auf die Realsteuern, bei denen wiederum die Gewerbesteuer den größten Anteil zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben liefert.

Auch die Realsteueraufbringungskraft und die Steuereinnahmekraft wuchsen in den vergangenen Jahren deutlich an und verdeutlichen somit die gute Einnahmesituation der Kommunen<sup>1</sup>. Seit 2010 stieg die Realsteueraufbringungskraft um 29 Prozent, die Steuereinnahmekraft sogar um 43 Prozent. Beide Kennziffern lagen in allen statistischen Regionen Niedersachsens im Jahr 2017 deutlich höher als im Jahr 2010.

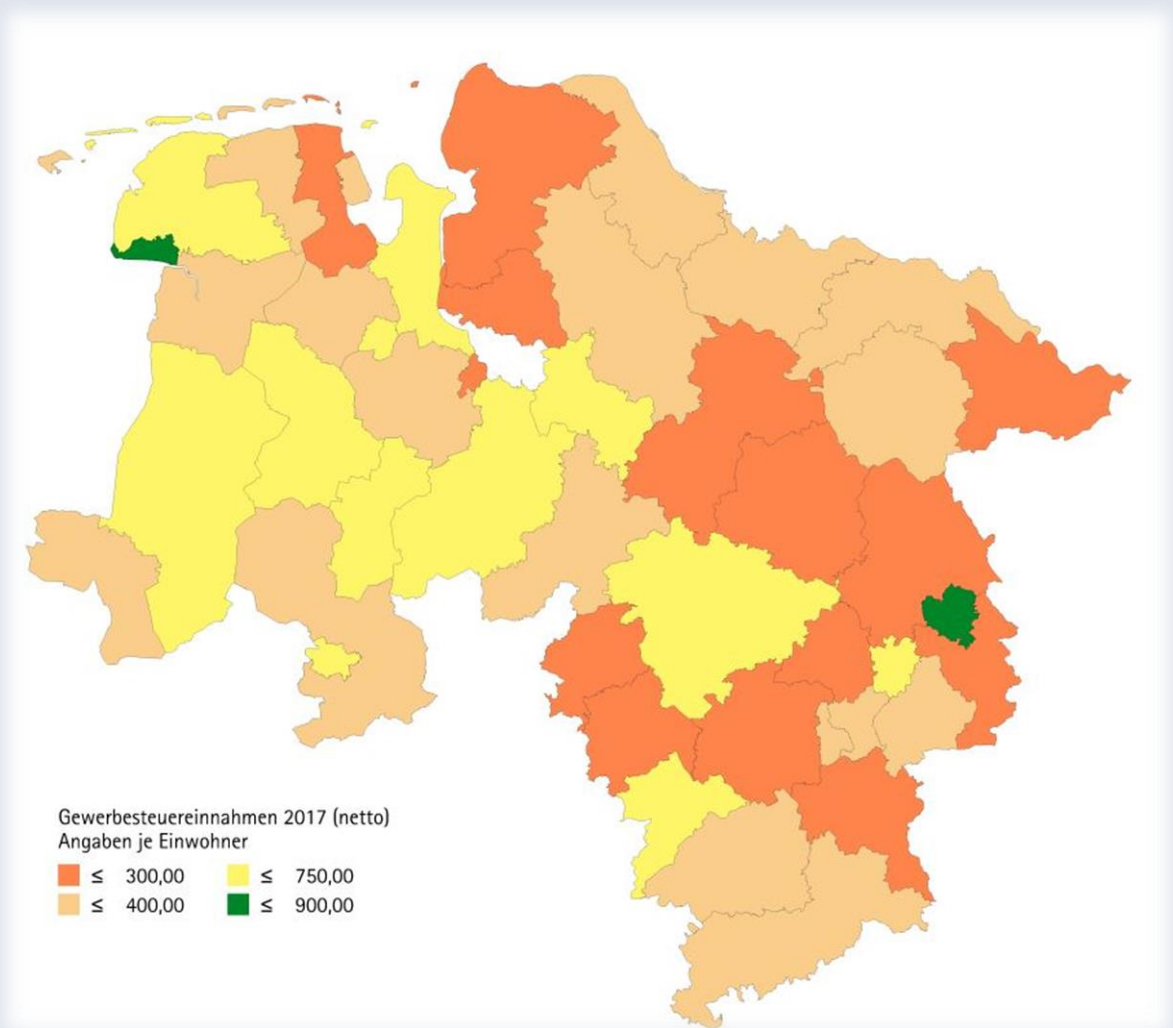
Nichtsdestotrotz drehen die Städte und Gemeinden in Niedersachsen weiter an der Steuerschraube. 2018 erhöht jede sechste Kommune die Gewerbesteuer, nachdem 2017 jede neunte und 2016 jede zehnte Kommune eine Erhöhung vorgenommen hat. Dies zeigt: die Steuererhöhungsdynamik nimmt an Fahrt auf. Eine ungünstige Entwicklung für die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Kommune und der niedersächsischen Wirtschaft insgesamt, denn mit jedem Prozentpunkt, um den die Hebesätze steigen, nimmt die Gefahr einer Substanzbelastung der Unternehmen durch die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen zu.

Da die Gewerbesteuer von einer guten Konjunktur abhängig ist, begeben sich die Kommunen zudem in eine Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung. Bei einer Konjunkturertrübung würde eine der wichtigsten Steuerquellen wesentlich schwächer sprudeln. Eine nachhaltige und notwendige Haushaltskonsolidierung gelingt daher vor allem über die Ausgabenseite.

Lesen Sie mehr zum Thema und zu den Handlungsempfehlungen der IHK Niedersachsen (IHKN) auf den folgenden Seiten im aktuellen „Fokus Niedersachsen“.

## Einnahmen durch Gewerbesteuer: Hohes Niveau – Geringe Unterschiede

Gewerbesteuereinnahmen in den kreisfreien Städten und Landkreisen  
in Niedersachsen in 2017 (in Euro pro Kopf)



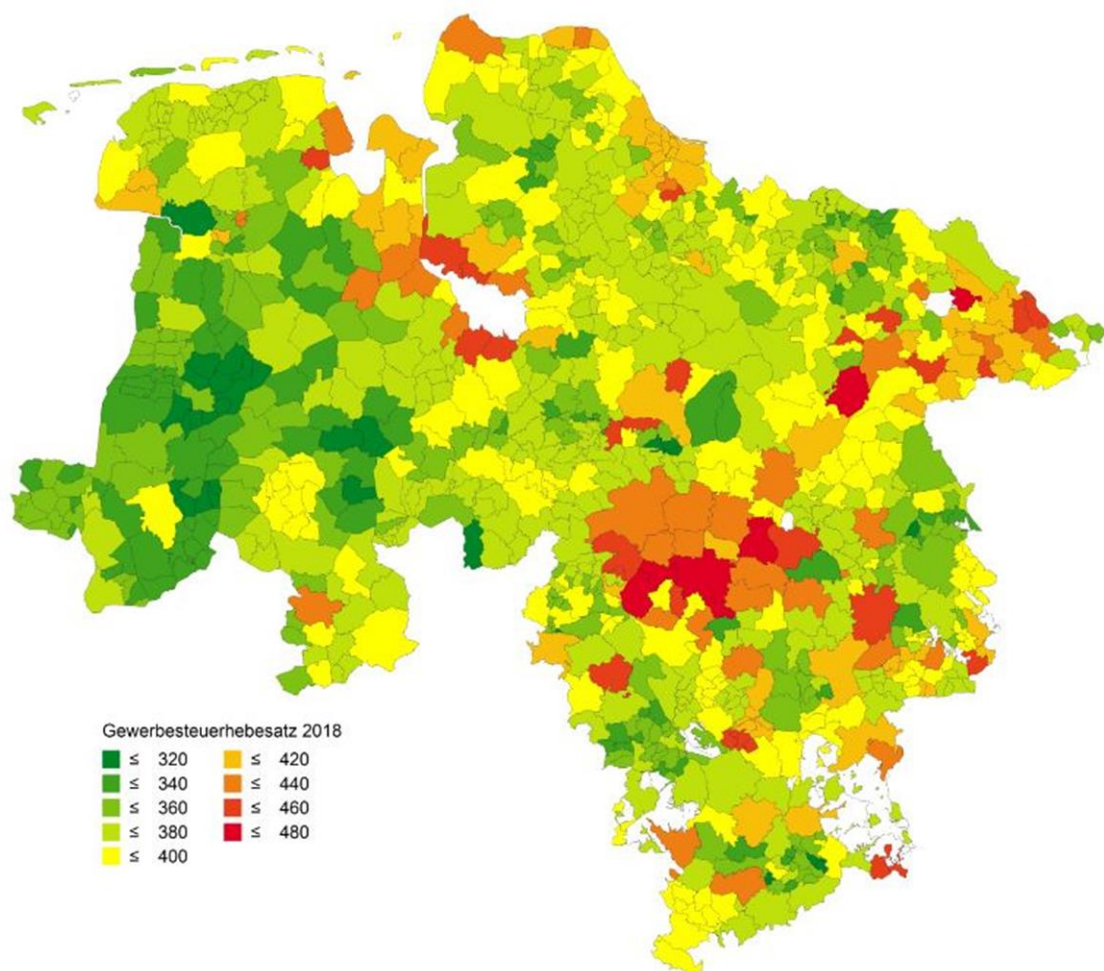
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Hannover

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer befinden sich landesweit auf einem hohen Niveau. Im Landesdurchschnitt liegen sie bei 424 Euro pro Kopf und damit um 36 Prozent über dem Wert des Jahres 2007 (311 Euro pro Kopf). Der Anstieg ist auf breiter Basis festzustellen, denn in 41 der insgesamt 45 Landkreise und kreisfreien Städte liegt der aktuelle Wert oberhalb des Niveaus von vor zehn Jahren. Auf Ebene der Statistischen Regionen gibt es die stärksten Zuwächse in den Regionen Lüneburg und Weser-Ems.

Die Auswertung der aktuellen regionalen Verteilung (siehe Karte) zeigt allerdings ein Gefälle zwischen Ost- und Westniedersachsen. Während viele der Kommunen, in denen die Gewerbesteuereinnahmen niedriger sind als 300 Euro je Einwohner, in Ostniedersachsen liegen, können viele westlich gelegene Kommunen weitaus höhere Werte verbuchen. Ausgenommen hiervon sind bekannte Industrie- und Automobilstandorte.

## Gewerbesteuer: Hohe Schwankungen bei der Höhe der Hebesätze

Hebesätze der Gewerbesteuer in den Niedersächsischen Städten und Gemeinden im Jahr 2018 (in Prozent)



Quelle: Umfrage der IHK Niedersachsen, Sommer 2018

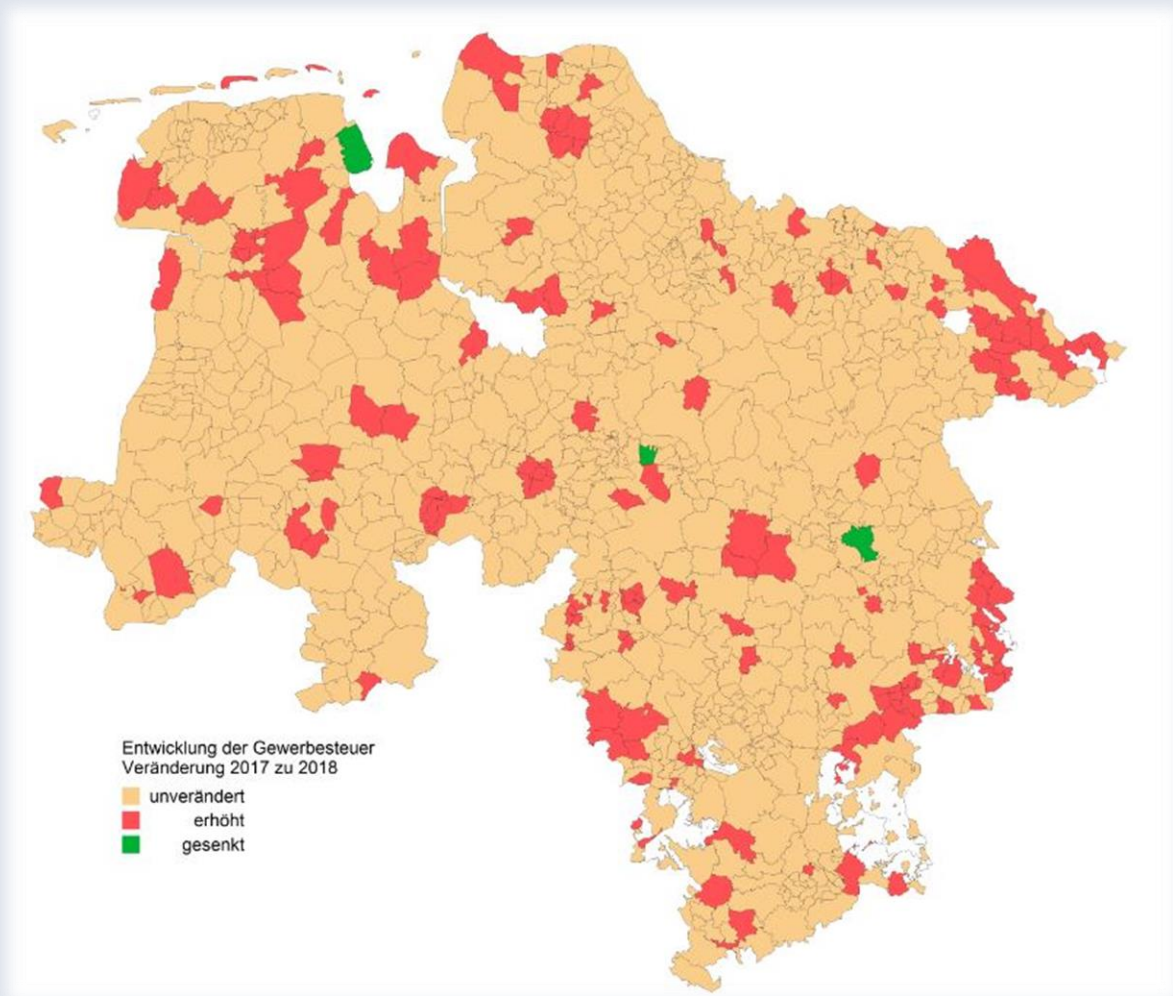
Die Höhe der Gewerbesteuerhebesätze schwankt im Jahr 2018 weiter deutlich zwischen den einzelnen Kommunen in Niedersachsen. Mit 300 Prozent kann der niedrigste Wert in den fünf Gemeinden Bokendorf, Grethem, Hademstorf, Steinfeld (Oldenburg) und Waake verbucht werden, wohingegen für die Gemeinde Wathlingen im Landkreis Celle mit 500 Prozent der höchste Wert zu verzeichnen ist. Es folgen mit der Landeshauptstadt Hannover, den Städten Laatzen und Seelze sowie der Gemeinde Gehrde vier

Kommunen, in denen der Gewerbesteuerhebesatz 480 Prozent beträgt. Betrachtet man die Verteilung hoher und niedriger Steuersätze in Niedersachsen, findet man in der Region Hannover relativ hohe und in der Region Weser-Ems relativ niedrige Hebesätze. In den anderen Landesteilen finden sich hohe Hebesätze vor allem in den größeren Städten und kreisfreien Städten sowie in deren Anrainerkommunen.



## Gewerbesteuer: Jede sechste Kommune erhöht den Gewerbesteuerhebesatz

Veränderungen beim Gewerbesteuerhebesatz in den niedersächsischen Städten und Gemeinden  
im Jahr 2018



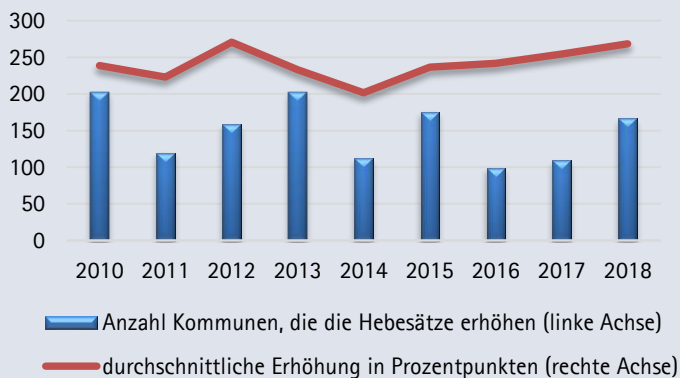
Quelle: Umfrage der IHK Niedersachsen, Sommer 2018

Die Kommunen in Niedersachsen drehen 2018 wieder stärker an der Steuerschraube als zuletzt. 2018 erhöht jede sechste Kommune die Gewerbesteuer, nachdem 2016 jede zehnte Kommune und 2017 jede neunte Kommune eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes vorgenommen hat. Konkret haben 166 der 945 Städte und Gemeinden mit Hebesatzrecht in Niedersachsen (17,6 Prozent) die Gewerbesteuer im Jahr 2018 erhöht<sup>2</sup>. Im Durchschnitt stieg der Hebesatz um 27 Prozentpunkte.

Demgegenüber stehen nur drei Steuersenkungen. Die übrigen 776 Städte und Gemeinden haben ihren Hebesatz unverändert belassen. Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz liegt im Jahr 2018 bei 402 Prozent – drei Prozentpunkte höher als 2017 (399 Prozent)<sup>3</sup>. Damit befindet sich der Durchschnittshebesatz erstmals über 400 Prozent und somit auch deutlich über dem als „Muster-Hebesatz“ bezeichneten Wert von 380 Prozent.

## Entwicklung der Gewerbesteuerhebesätze seit 2010: Erhöhungen auf breiter Front

Gewerbesteuererhöhungen  
in den niedersächsischen Städten und Gemeinden  
seit 2010



Trotz der guten konjunkturellen Rahmenbedingungen und neuen Rekorden bei den Steuereinnahmen haben die niedersächsischen Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren auf breiter Front die Gewerbesteuerhebesätze erhöht<sup>4</sup>. Seit 2010 hoben durchschnittlich 149 Kommunen pro Jahr den Gewerbesteuerhebesatz an, also rund jede sechste Kommune in Niedersachsen.

Rekordwerte im negativen Sinne wurden in den Jahren 2010 und 2013 verbucht, als jeweils mehr als 200 Kommunen die Gewerbesteuer erhöhten. Die durchschnittliche Anhebung betrug in den vergangenen Jahren jeweils mehr als 20 Prozentpunkte, wobei die stärkste durchschnittliche Erhöhung im Jahr 2012 mit 27 Prozentpunkten zu verzeichnen war.

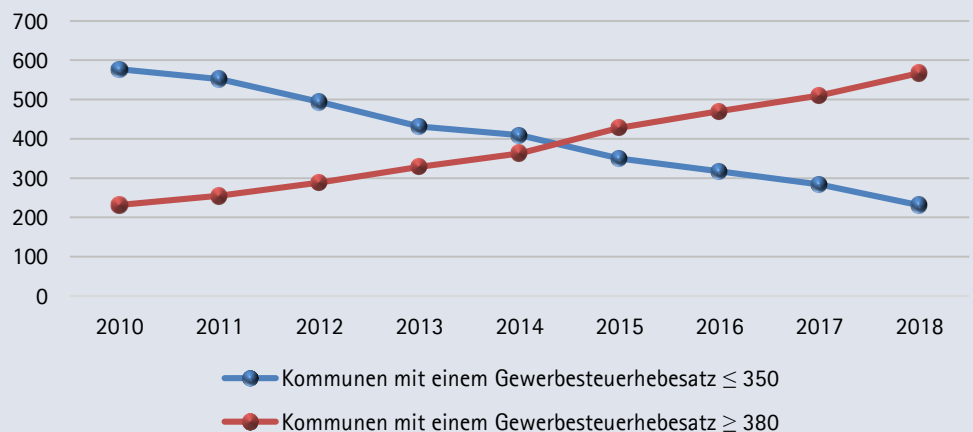
Quelle: Umfrage der IHK Niedersachsen, Sommer 2018

Die kontinuierliche Steuererhöhungsdynamik hat zur Folge, dass der Anteil der Kommunen mit einem „niedrigen“ Hebesatz von 350 Prozent und niedriger kontinuierlich abnimmt. Demgegenüber steigt der Anteil der Kommunen mit einem Hebesatz von 380 Prozent und höher kontinuierlich an. Dieser Wert ist insbesondere für Personengesellschaften relevant, da diese die Gewerbesteuer in der Regel nur bis zu einem Hebesatz von ca. 380 Prozent auf die Einkommenssteuer anrechnen können. Liegt der Hebesatz über dieser Grenze, führt die fehlende Anrechnungsmöglichkeit zu einer effektiv höheren Steuerbelastung.

Darüber hinaus setzt die Anrechenbarkeit allerdings voraus, dass ausreichend Einkommensteuer hierfür zur Verfügung steht. Hieran kann es insbesondere fehlen, wenn kein positiver Gewerbeertrag erwirtschaftet wird, durch hohe gewerbesteuerliche Hinzurechnungen aber ein positiver Gewerbesteuermessbetrag entsteht und daher Gewerbesteuer festgesetzt wird. Kapitalgesellschaften wiederum können die Gewerbesteuer weder auf ihre Steuerschuld anrechnen, noch als Betriebsausgabe abziehen.

Kommunen mit einem Hebesatz  $\leq 350$  bzw.  $\geq 380$

Während 2010 der Hebesatz lediglich in 232 Kommunen 380 Prozent und mehr betrug, ist dies aktuell bereits in 567 Kommunen und damit in 60 Prozent aller niedersächsischen Kommunen der Fall.



Quelle: Umfrage der IHK Niedersachsen, Sommer 2018



## Was ist zu tun?

### Steuerbelastung begrenzen

Die aktuell gute konjunkturelle Lage kann nicht als selbstverständlich angesehen werden. Die Finanzplanung muss sowohl auf Landes- und Bundesebene als auch auf Ebene der Kommunen so ausgerichtet werden, dass Steuern und Abgaben auch in konjunkturellen Krisen nicht erhöht werden müssen. Die aktuelle gute Finanzlage sollte dafür genutzt werden, die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen auch im internationalen Vergleich nachhaltig zu sichern. In diesem Kontext sind Steuererhöhungen kein geeignetes Instrument zur Haushaltssanierung, da die jeweiligen Wirtschaftsstandorte dadurch langfristig im Standortwettbewerb an Attraktivität verlieren.

Die Konsolidierung der kommunalen Haushalte lässt sich somit nicht mittels Steuererhöhungen lösen, da sie letztlich sogar die Substanz von Unternehmen angreifen können.

Weiterhin muss es kurzfristiges Ziel sein, die Besteuerung von Kostenbestandteilen etwa durch Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer abzuschaffen. Mittelfristig sollte sich das Land aus Sicht der Wirtschaft im Bundesrat sogar für eine Reform der Unternehmenssteuern stark machen.

### Gewerbesteuer ist kein geeignetes Instrument zum Schuldenabbau

Gerade Kommunen in wirtschaftlich schwieriger Lage erhöhen die Hebesätze, teils aus eigenem Antrieb heraus, teils auch aufgrund eines äußeren Drucks (Entschuldungsprogramm). Letztlich entsteht ein Steuerwettbewerb zwischen den Kommunen. Die standortgebunden und -treuen Unternehmen in einer Hochsteuerkommune sind hier klar im Nachteil und Neuansiedlungen von Unternehmen werden erschwert.

Eine Hebesatzerhöhung sollte daher standortpolitisch nicht erste Wahl sein. Es kommt darauf an, alle denkbaren Alternativen, insbesondere auf der Ausgabenseite, vorab zu prüfen. Dies gilt nicht nur für die Gewerbesteuer, sondern ebenso für die Grundsteuern A und B.

### Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) prüfen

Niedersachsen sollte der automatischen Steuererhöhungsdynamik, die sich aus dem KFA ergibt, aktiv entgegenwirken. Dazu sollte es eine Reform des KFA prüfen. Ein möglicher Ansatz wäre, die sogenannten Abschöpfungsquoten im bestehenden Gesetz abzusenken. Eine alternative Möglichkeit bestünde darin, einen Nivellierungshebesatz für die Realsteuern einzuführen und zu

fixieren. In beiden Fällen könnte der Automatismus zu Steuererhöhungen abgemildert werden. Neben der Zielsetzung eines einfachen und praktikablen Steuerrechts wäre dies im Bereich der Finanzpolitik ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und insbesondere des standorttreuen Mittelstands.

### Erhöhte Gewerbesteuerumlage wie geplant auslaufen lassen

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finzen ab dem Jahr 2020 soll richtigerweise auch die erhöhte Gewerbesteuerumlage, mit der die westdeutschen Gemeinden in den vergangenen Jahrzehnten zur Finanzierung der Deutschen Einheit beigetragen haben, entfallen.

Die erhöhte Gewerbesteuerumlage sollte wie geplant auslaufen. Somit hätten die Kommunen finanzielle Spielräume, mit denen sie ein Stück weit unabhängiger vom Gewerbesteueraufkommen werden können.

### Aufstellung Grund- und Gewerbesteuern – Gewerbesteuer-Rechner 2018

Ergänzend zu diesem Fokus Niedersachsen steht unter diesem [Link](#) auch eine Aufstellung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze 2018 sowie der Gewerbesteuer-Rechner Niedersachsen-Bremen für 2018 zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Alternativ können Sie auf der Startseite der IHKN – [www.ihk-n.de](http://www.ihk-n.de) – die Dokumentennummer 4175752 eingeben.

- 1) Die Realsteueraufbringungskraft stellt die Steuereinnahmen aus Realsteuern (Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer) dar, die eine Kommune erzielt hätte, wenn sie den jeweiligen Durchschnittshebesatz des Landes angewandt hätte. Kommunen müssen eine Gewerbesteuerumlage abführen und erhalten Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Der Saldo wird der Realsteuereinnahmekraft zugeschlagen, um die Steuereinnahmekraft zu erhalten.
- 2) Mit Stand vom 1. Juli 2017 gab es 943 Städte und Gemeinden in Niedersachsen mit Hebesatzrecht. Die Gebietsänderungen in Niedersachsen bis zum 1. Juli 2017 wurden berücksichtigt. Weiterhin sind zwei gemeindefreie Gebiete bewohnt und es existiert dort ein Hebesatzrecht (Lohheide (Landkreis Celle) und Osterheide (Heidekreis)). Insgesamt beziehen sich die angegebenen Werte und Durchschnittswerte in dieser Publikation somit auf 945 Städte und Gemeinden mit Hebesatzrecht.
- 3) Durchschnittshebesätze werden in der amtlichen Statistik unter Einbezug der Istaufkommen berechnet. Da die Istaufkommen für 2017 noch nicht feststehen, wurden die Durchschnittshebesätze in dieser Veröffentlichung ermittelt, indem die Hebesätze der Kommunen mit den Einwohnerzahlen der Vorjahre gewichtet wurden. Durch die Berechnungsmethode können sich Unterschiede zu den Ergebnissen der amtlichen Statistik ergeben. Weiterhin muss beim Vergleich mit früheren Veröffentlichungen der Strukturbruch bei den Einwohnerzahlen durch den Zensus 2011 beachtet werden.
- 4) Für diese Auswertung wurden die aktuell 945 Städte und Gemeinden mit Hebesatzrecht herangezogen. Veränderungen in Kommunen, die in vorherigen Jahren die Steuern erhöht haben, inzwischen aber vereinigt oder fusioniert sind, bleiben unberücksichtigt.

## ► Ansprechpartner für den Fokus Niedersachsen

IHKN-Sprecher für Volkswirtschaft und Mittelstand:

Frank Hesse, Tel. 0541 353-110, E-Mail: [hesse@osnabrueck.ihk.de](mailto:hesse@osnabrueck.ihk.de)

IHK Niedersachsen (IHKN)

Hinüberstr. 16-18, 30175 Hannover

Tel. 0511 33708-76

E-Mail: [info@ihk-n.de](mailto:info@ihk-n.de)

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der IHK Braunschweig, IHK Hannover, IHK Lüneburg-Wolfsburg, Oldenburgischen IHK, IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, IHK für Ostfriesland und Papenburg sowie IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum. Sie vertritt rund 460.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung.

Der Fokus Niedersachsen erscheint in regelmäßigen Abständen zu aktuellen Themen aus Wirtschaft und Politik und steht unter [www.ihk-n.de/Publikationen](http://www.ihk-n.de/Publikationen) auch zum Download zur Verfügung.

Bitte beachten:

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.